

Förderung 2024 proKlima und Bund

13.02.202, Informationsveranstaltung Wärmewende
Haus & Grundeigentum
Stefan Leffers, Matthias Wohlfahrt

25 Jahre erfolgreiche Partnerschaft und Förderung:

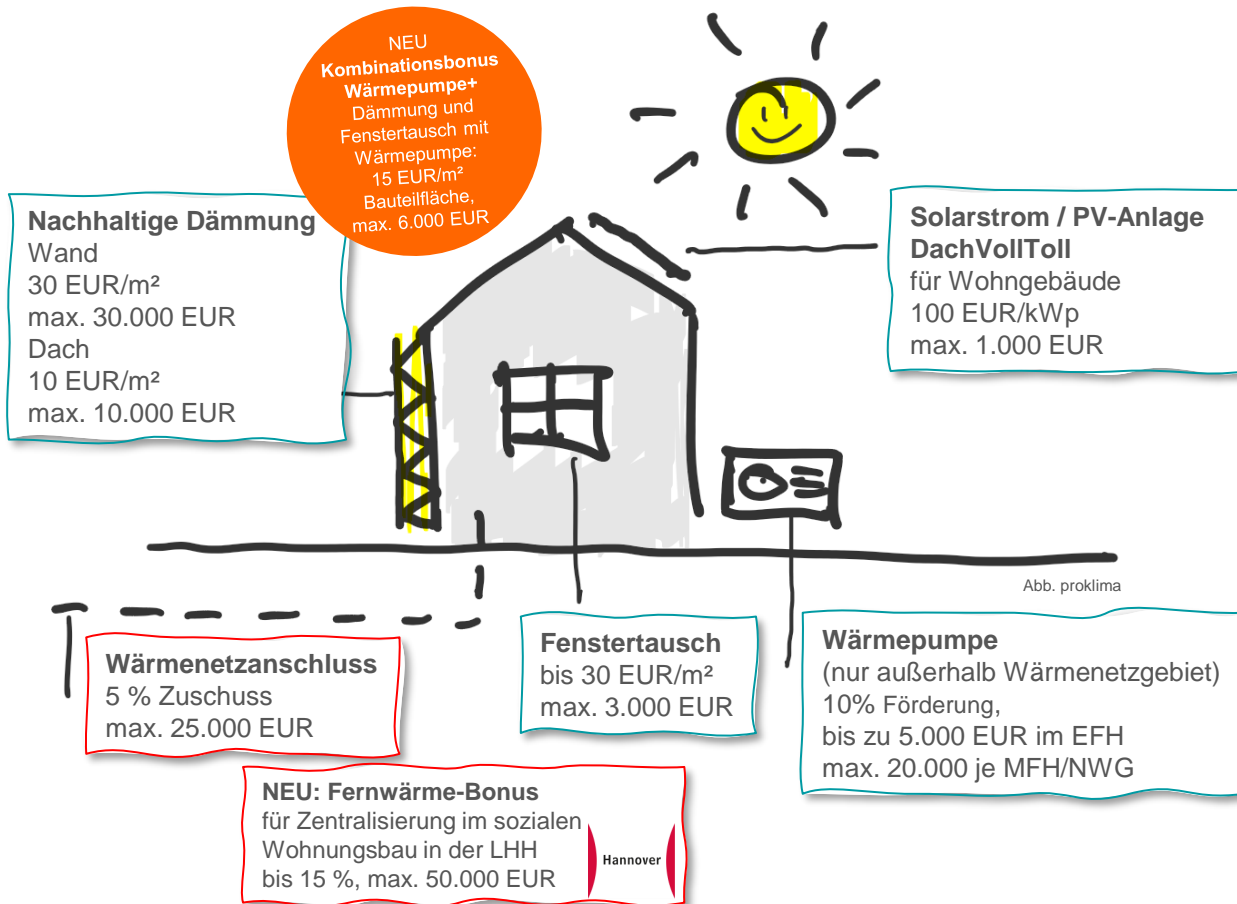
**Partnerschaftsvertrags
proKlima GbR aus 1998:
Förderung von
Klimaschutzmaßnahmen
durch Energieeffizienz und
Einsatz regenerativer Energien.**

**Ziel: Primärenergie- und
CO₂-Einsparung.**

Förderbudget
2024:
mehr als
4,5 Mio. EUR



Förderangebote 2024 - Auswahl



Expertenberatung
(bei Mehrfamilienhaus
oder
Nichtwohngebäude)
z.B. PV-Lotse 75%
Zuschuss, bis 1.500
EUR für Beratung zu
Steuern, Recht, Technik
und Statik



Abb. Microsoft Piktogramme

Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundfördersatz	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klimageschwindigkeits-Bonus ²	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Baubegleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	b)	Biomasseheizungen ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

¹ Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Nummer 8.4.6 gewährt.

² Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Nummer 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bdnussatz von 20 Prozent.

Bundesförderung für effiziente Gebäude Heizung

30 % Basisförderung

20% Klimageschwindigkeits-Bonus
(für Selbstnutzer*innen)

30% Einkommens-Bonus
(< 40.000 EUR zu versteuerndes Einkommen)

5% Effizienzbonus (z.B. Luft-Wärmepumpe mit Propan)

Maximal förderfähige Kosten:

- 1. Wohneinheit: 30.000 EUR
- 2.-6. Wohneinheit: 15.000 EUR
- ab 7. Wohneinheit: 8.000 EUR

- Einfamilienhaus: 30.000 EUR
- Zweifamilienhaus: 45.000 EUR
- 10-Familienhaus: 137.000 EUR

max. 60%
Kumulierung Fördermittel Dritter mit z.B. proKlima

max. 70%
Förderzuschuss

Förderrechner Öko-Zentrum NRW

Version 3.0 - Stand 15.01.2024

Öko Zentrum NRW

Förderrechner für den Heizungstausch ab 2024

Mit diesem Rechner können Sie die Höhe des Zuschusses in der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG-EM) für den Austausch von Heizungsanlagen ab 2024 berechnen. Füllen Sie dazu die grünen Felder aus.

Allgemeine Angaben	
Art des neuen Wärmeerzeugers:	Wohngebäude
Anzahl der Wohneinheiten: <input type="text" value="2"/>	Wärmepumpe
davon selbstgenutzt: <input type="text" value="1"/>	
Ausgaben für den Heizungstausch:	50.000 €

ist der **Klimageschwindigkeits-Bonus** anwendbar?
Beim Ersatz von funktionierenden Öl-, Gasanlagen, Gaszentral-, Kohle- oder Nachtspeicherheizungen wird ein "Klimageschwindigkeits-Bonus" gewährt. Dies gilt auch für Gas- und Biomasseheizungen, die mindestens 20 Jahre alt sind. Der Bonus wird nur für selbstgenutzte Wohnheizungen gewährt und liegt bis 2028 bei 20 %. Danach wird er alle zwei Jahre um 3 Prozentpunkte reduziert.

ist der **Effizienzbonus** anwendbar?
5 % Bonus für die Nutzung von natürlichen Kältemitteln oder Erd-, Wasser- oder Abwasserwärme bei Wärmepumpen.

Für wie viele Wohneinheiten ist der **Einkommensbonus** anwendbar?
Einkommensbonus von zusätzlich 30 % für selbstgenutzte Wohneinheiten bei einem zu versteuernden Haushaltseinkommen von bis zu 40.000 €.

Mögliche Förderung bei Antrag in (bitte Jahr wählen)	
Förderung gesamt (prozentual)	2024
Hinweis: Die maximale Förderquote beträgt 70 %.	52,8%
Förderfähige Ausgaben für den Heizungstausch	45.000 €
Höhe der Förderung für den Heizungstausch	23.625 €

Ab 2024 stehen für Effizienzmaßnahmen zusätzliche förderfähige Ausgaben zur Verfügung. Weitere Arbeiten (z.B. Dämmung, Fenstertausch) können mit 15% (ggf. +5 % iSFP-Bonus) zusätzlich gefördert werden.
Die Förderung einer neuen Heizungsanlage kann jedoch NICHT mit der Einzelmaßnahme "Heizungsoptimierung" kombiniert werden. Hier gilt weiterhin, dass eine zu optimierende Heizungsanlage mindestens 2 Jahre alt sein muss (Ziffer 4.1 der Richtlinie BEG EM).

Aktuelle Infos zur BEG-Förderung finden Sie immer unter: <https://oekozentrum.nrw/beg/>

Legende: Ergebnisfelder

*Hinweis: Kalkulation von Maßnahmen zum Heizungstausch inkl. Umfeldmaßnahmen. Die Angaben basieren auf der BEG EM Richtlinie vom 23.12.2023, die am 29.12.2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

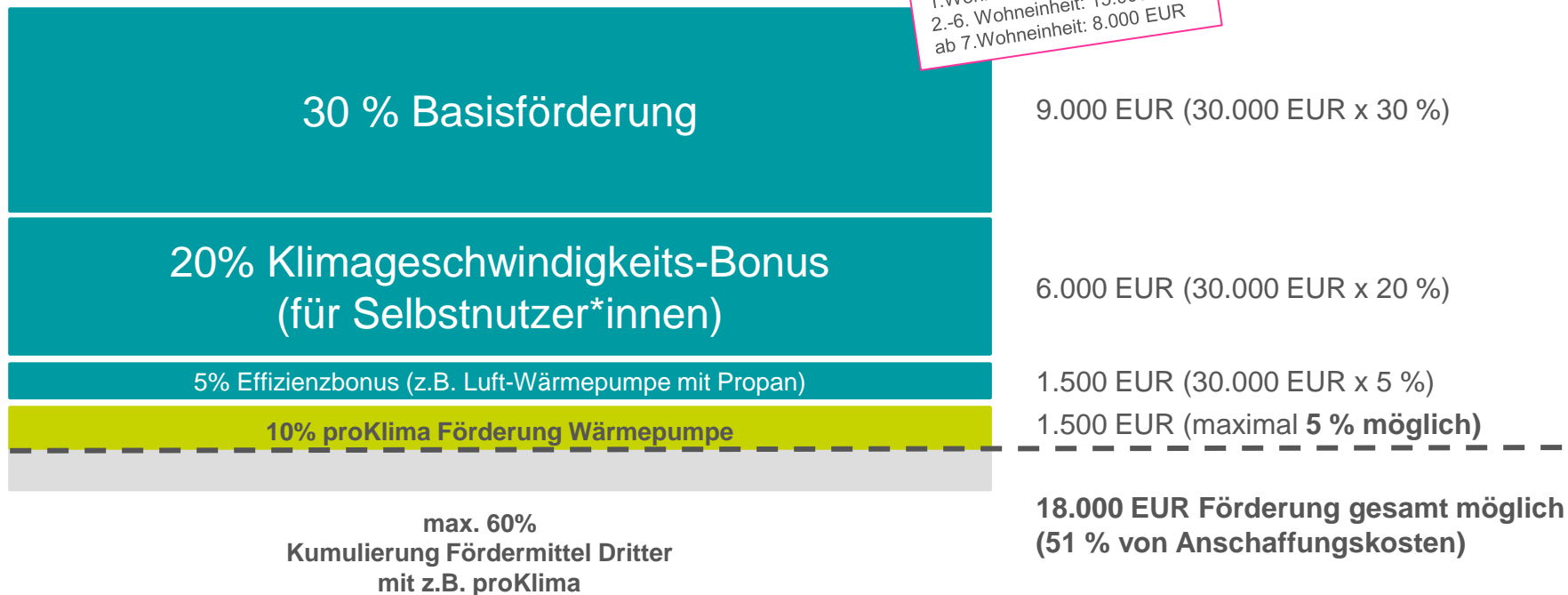
© Öko-Zentrum NRW GmbH, 09/2024 - Alle Rechte vorbehalten. Für die Berechnungsergebnisse wird keine Haftung übernommen.



<https://oekozentrum.nrw/aktuelles/detail/news/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebäude-beg/>

Förderbespiel Luft-Wärmepumpe mit natürlichem Kältemittel, im Einfamilienhaus, ohne Einkommens-Bonus, Anschaffungskosten: 35.000 EUR

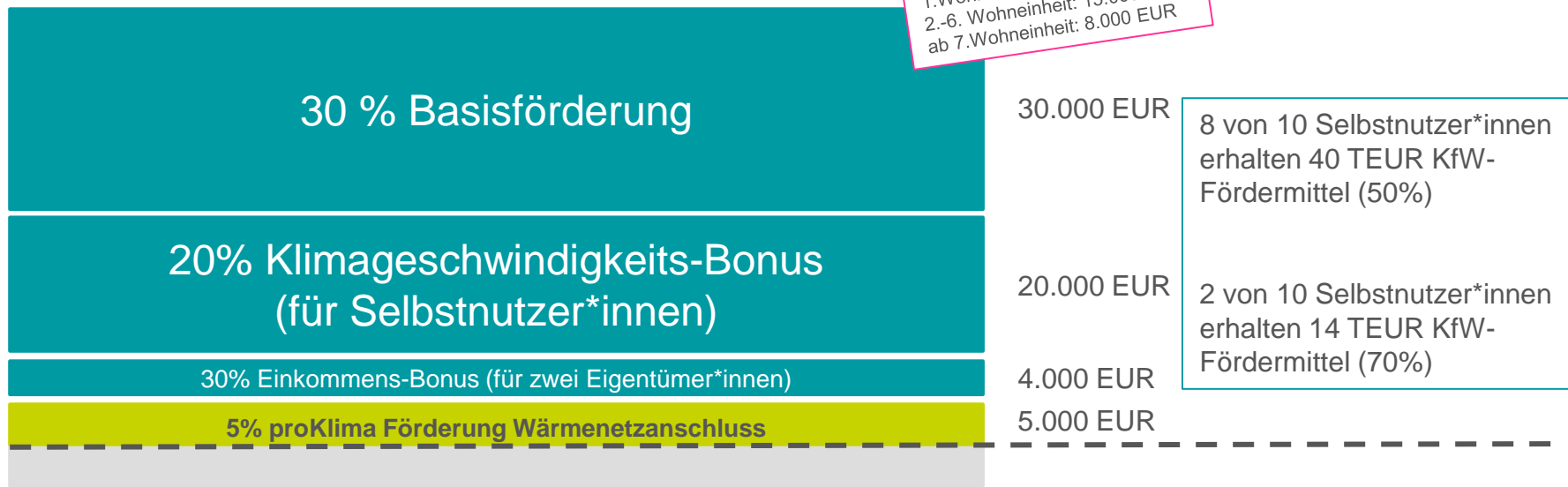
Maximal förderfähige Kosten:
1. Wohneinheit: 30.000 EUR
2.-6. Wohneinheit: 15.000 EUR
ab 7. Wohneinheit: 8.000 EUR



Förderbeispiel Gas-Etagenheizungen an Wärmenetz

Mehrfamilienhaus, 10 Wohnungen, WEG, alle selbstgenutzt und zwei mit Einkommens-Bonus, Investitionssumme 100.000 EUR

Maximal förderfähige Kosten:
1. Wohneinheit: 30.000 EUR
2.-6. Wohneinheit: 15.000 EUR
ab 7. Wohneinheit: 8.000 EUR



max. 60%
Kumulierung Fördermittel Dritter
mit z.B. proKlima

59.000 EUR Förderung gesamt möglich
(59 % von Anschaffungskosten)

Bundesförderung Antragstellung ab 27.02.2024 möglich

FÜR DEN HEIZUNGSTAUSCH

Die **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)** wird neu aufgestellt. Ab 2024 gelten höhere Fördersätze mit bis zu **70 Prozent** für den Heizungstausch. Weitere Effizienzmaßnahmen werden auch künftig mit bis zu **20 Prozent** gefördert.



WO BEANTRAGEN?

Die Förderung für den **Heizungstausch** kann bei der **KfW** beantragt werden. Einzelne **Effizienzmaßnahmen**, wie Fenstertausch oder Dämmung, beim **BAFA**.



AB WANN BEANTRAGEN?

Heizungstausch:
Ab 27. Februar 2024: für Einfamilienhäuser

Zeitlich gestaffelt für Mehrfamilienhäuser sowie für Vermieterinnen und Vermieter, Kommunen und Unternehmen

Einzelne Effizienzmaßnahmen:
Ab 1. Januar 2024: für alle Antragstellenden



ÜBERGANGSREGELUNG BEIM HEIZUNGSTAUSCH

Der Heizungstausch kann ab sofort beauftragt und der Förderantrag nachgereicht werden. So profitieren Sie schon jetzt von den neuen Fördersätzen. Diese Übergangsregelung gilt für Vorhaben, die **bis zum 31. August 2024** begonnen werden. Der Antrag muss **bis zum 30. November 2024** gestellt werden.

KfW Heizungsförderung beantragen



Bank aus Verantwortung

Suchbegriff eingeben



Anmelden | English | |

[Privatpersonen](#)

[Unternehmen](#)

[Öffentliche Einrichtungen](#)

[Partnerportal](#)

[Internationale Finanzierung](#)

[Karriere](#)

[Über die KfW](#)

[Startseite](#) > [Privatpersonen](#) > [Bestehende Immobilie](#) > [Förderprodukte](#) > [Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude \(458\)](#)

BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE

ZUSCHUSS

Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude

458

Für den Kauf und Einbau einer neuen, klimafreundlichen Heizung

+ Was fördern wir?

+ Wen fördern wir?

+ Konditionen

+ So funktioniert's

+ Formulare und Downloads

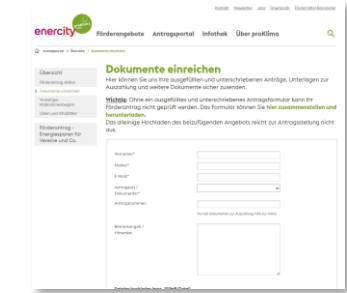
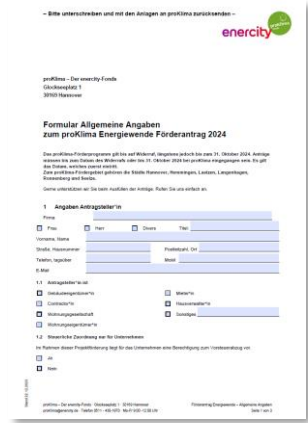
Abb. KfW

Bundesförderung

Wichtige Hinweise für die Antragstellung

- Zuschüsse für Heizungstausch (Wärmepumpen, Solarthermie, Biomasse, Wärmenetze) >> Antrag **KfW** www.kfw.de/heizung
- Zuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen (Gebäudehülle, Anlagentechnik und Hzg.-Optimierung) >> Antrag **BAFA** www.bafa.de/beg
- Neuer **Bewilligungszeitraum 36 Monate** (ohne Verlängerungsoption)
- **Kumulierungsgrenze 60%** mit **Förderung Dritter** beachten
- 20%-Klimageschwindigkeits-Bonus für selbstnutzende Eigentümer gilt **bis zum 31.12.2028**. Danach gestaffelte Reduzierung.

Förderantrag stellen: www.proklima-hannover.de/antragsportal



Antragsportal

Auswahl
Kommune

Formular
zusammen-
stellen &
herunterladen

pdf-Datei
ausfüllen

über
Uploadportal
sicher
einsenden

Informationen zur Bundesförderung und zum Gebäudeenergiegesetz („Heizungsgesetz“)



🏠 **Energiewechsel** Mitmachen Förderprogramme **Service**

Jeder Beitrag zählt – jetzt mitmachen

ÜBER DIE KAMPAGNE

80 Millionen Menschen in Deutschland gemeinsam für den Energiewechsel

PRESEBEREICH

Pressemitteilungen, Hintergrundinformationen und Kontakte für Medien

DIALOG ENERGIEWECHSEL

Werden Sie Teil der Kampagne und unterstützen den Energiewechsel

NEWSLETTER

Unser Newsletter „Energiewende direkt“ informiert monatlich. Jetzt abonnieren.

INFOTHEK

Entdecken Sie Publikationen, Infografiken, Meldungen und vieles mehr

BEG-FAQ

Fragen und Antworten zur Bundesförderung für effiziente Gebäude



GEG-FAQ

Fragen und Antworten zu geplanten Neuerungen im Gebäudeenergiegesetz

energiewechsel.de/



www.proklima-hannover.de/downloads



0511 - 430 1970
am besten in der Zeit
Mo-Fr von 9 bis 12 Uhr

#GemeinsamStark.
proklima-hannover.de
proKlima@enercity.de

